

Mitteilungsblatt



Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Thomas Staubitzer. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de – Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvvertrieb.de, www.gsvvertrieb.de – Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Schopfloch
Rathaus

Schopfloch
Kirche

Oberfilingen
Kirche

Unterfilingen
Kirche

Gemeinde Schopfloch

Jahrgang 2026
Freitag
13. Februar 2026

KW 7

Kindernachmittag 2026

17.02.2026

ALLES



14:00-17:00 Uhr

STEHT

Von 3-12 Jahren

KOPF!



Veranstaltungshalle Schopfloch

Einlass ab 13:30 Uhr | Kosten: 5€

ENTSCHEIDEN FÜR CHRISTUS
GEMEINSCHAFT DER ANHÄNGER
Schopfloch | Wegen | Hirschweid

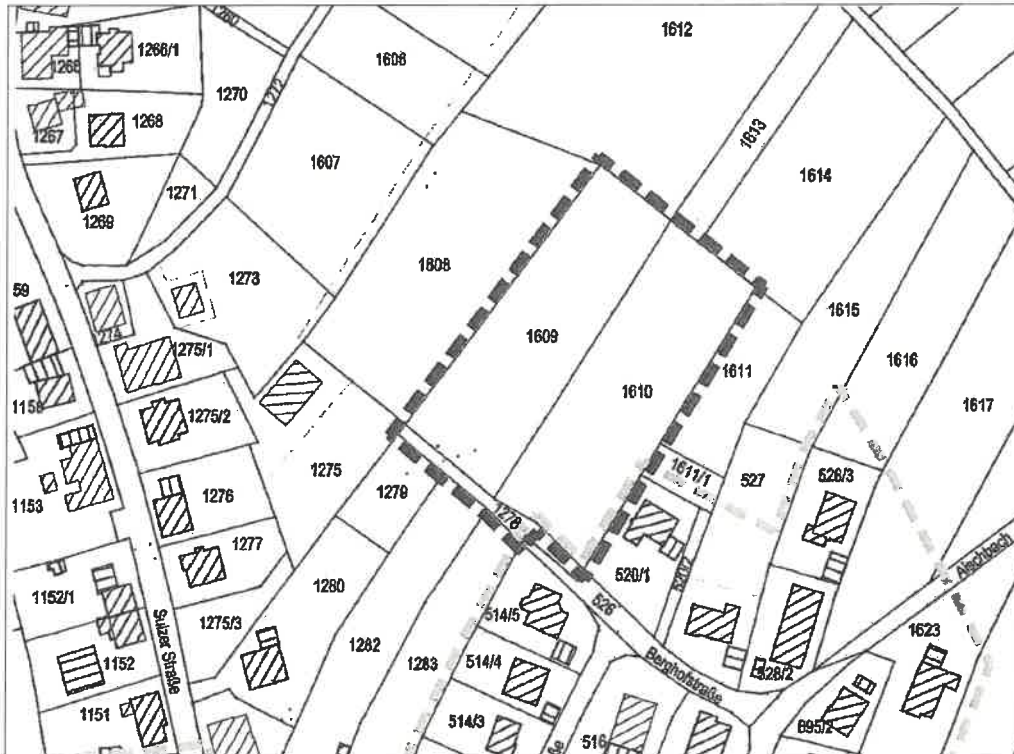
Baugebiet „Aischbach“ – Schopfloch-Oberiflingen

Die Gemeinde Schopfloch bietet in Oberiflingen im Baugebiet „Aischbach“ mehrere Bauplätze zum Verkauf an. Das Baugebiet liegt in ruhiger, attraktiver Lage.

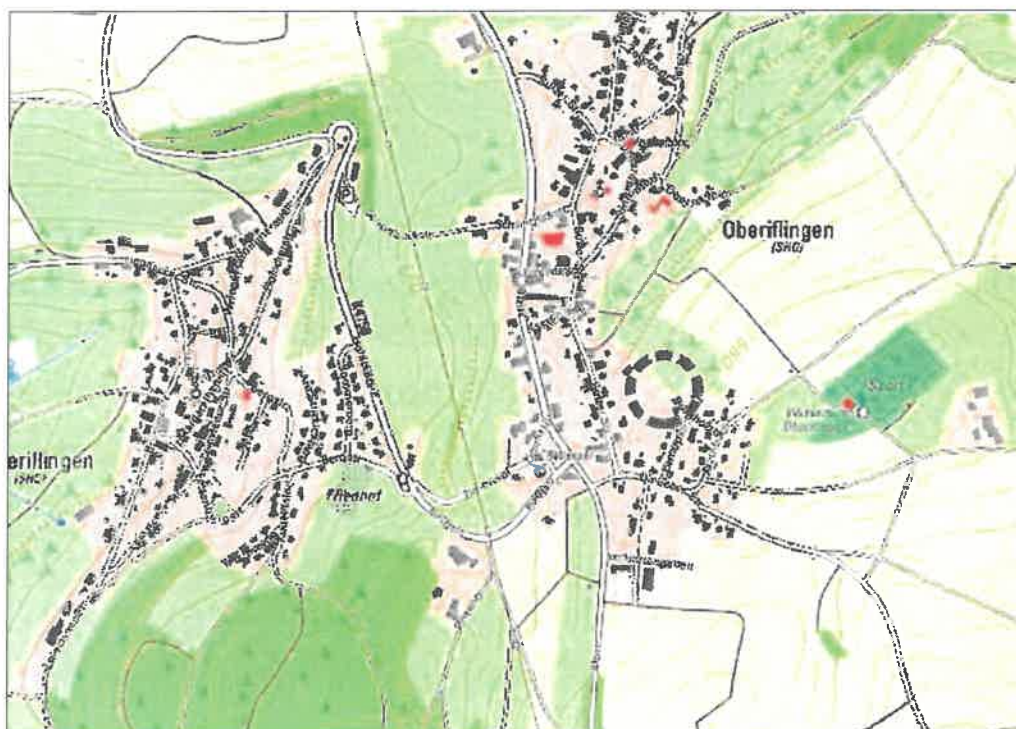
Mit den Erschließungsarbeiten wird begonnen, sobald mindestens die Hälfte der Bauplätze einen Interessenten gefunden hat.

Bewerbung / Interesse:

Interessierte werden gebeten, ihr Interesse an einem Bauplatz schriftlich bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Papenberg, k.papenberg@schopfloch.de, 07443/9603-15 oder unter www.schopfloch.de in der Rubrik „Leben&Wohnen“. Die Interessensbekundung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.



Baugebiet Aischbach



Lage in Oberiflingen



Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

Unteriflingen

Am Donnerstag, 12.02.2026

Andreas Pfau, zum 85. Geburtstag

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich, auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Wichtige Rufnummern:

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst:

(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst: 01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: <http://www.kzvbw.de/>.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:

07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33

Homepage: www.aponet.de

Samstag, 14.02.2026

Rappen-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 9 19 52 50 oder Spitzweg-Apotheke, Empfingen, Tel. 07485 2 10

Sonntag, 15.02.2026

Löwen-Apotheke, Loßburg, Tel. 07446 5 40

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch



Kunterbuntes Faschingsprogramm beim Besuch in der Tagespflege am Tübinger Bogen

Mit viel guter Laune und einem abwechslungsreichen Programm im Gepäck machten sich die mittleren Kinder der

Ev. Kinderarche Dornstetten und ihre Erzieherinnen auf den Weg in die Tagespflege am Tübinger Bogen. Dort angekommen, wurden sie von den Tagesgästen schon freudig erwartet und sogar mit Applaus willkommen geheißen. Die Kinder begrüßten ihrerseits mit dem Lied „Hallo Leute wir sind da“. Alle machten begeistert bei den Bewegungen mit. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde startete das gemeinsame Programm. Da gerade Faschingszeit ist, war dies natürlich auch das Thema. Zuerst wurden Faschingsrätsel gelöst, dann konnten sich alle entscheiden: möchten wir schminken, geschminkt werden oder eine Clownstabmaske basteln. Jung und Alt machten sich gemeinsam ans Werk: die Gesichter wurden mit schönen Blumen, Herzen, ... geschmückt, es wurde geschnitten, geklebt, gemalt. Dabei sind hübsche Masken entstanden. Es war sehr schön, das tolle Miteinander der Generationen zu sehen: persönliche Gespräche sind entstanden, die Kinder ließen die Tagesgäste entscheiden, wie der Clown gestaltet werden sollte, ... Am Schluss war noch etwas „Partystimmung“ angesagt: Zum Lied „Rote Lippen soll man küssen“ wurde gemeinsam im Sitzen getanzt. Das hat allen großen Spaß gemacht. Viel zu schnell ging die Zeit vorbei, die Kinder und Erzieherinnen verabschiedeten sich mit einem Lied und alle freuen sich schon auf den nächsten Besuch.



Fotos: Tagespflege

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein, Sitz: Schopfloch

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am
26.02.2026

um **18:00 Uhr** im **Rathaus Schopfloch, Sitzungssaal, Markt-
platz 2, 72296 Schopfloch**

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

- TOP 1 Bekanntmachung Protokoll Verbandsversammlung
06.03.2025
- TOP 2 Neufassung der Verbandsatzung vom 27.05.2004
- TOP 3 Feststellung Jahresabschluss 2024
- TOP 4 Beschluss Wirtschaftsplan 2026
- TOP 5 Sonstiges

Schopfloch, den 05.02.2026

gez.

Thomas Staubitzer

Verbandsvorsitzender

Aus dem Rathaus

Rathaus schließt früher

Das Rathaus **schließt** am **Mittwoch, 18.02.2026**, bereits um
11:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Lisa Schneider hat ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen



Bürgermeister Staubitzer zusammen mit Lisa Schneider

Frau Lisa Schneider hat von September 2023 bis Februar 2026 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Rathaus Schopfloch durchlaufen.

Mit Erfolg hat sie nun ihre Prüfung bestanden und somit ihre Ausbildung erfolgreich absolviert.

Bei der Gemeinde Schopfloch bleibt Frau Schneider nun noch für diesen Monat beschäftigt, bis sie dann im März ihre neue Stelle im Sozialamt (Jobcenter) antritt.

Frau Schneider freut sich auf ihre neuen Aufgaben und Herausforderungen.

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung und für die weitere Zukunft wünschen wir alles Gute.

Bericht aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 05. Februar 2026

Projektvorhaben im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, Vergabe der Projektbegleitung

Bürgermeister Staubitzer führte aus, dass mit einem Gemeindeentwicklungskonzept eine Strategie für die Innenentwicklung der Gemeinde Schopfloch erarbeitet werden könne. Ein solches Konzept sei auch Voraussetzung, um in Förderprogramme aufgenommen zu werden. Für den beim Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ gestellten Zuwendungsantrag habe die Gemeinde eine Förderzusage erhalten. Im Anschluss bat er Herrn Dr. Sperle von der STEG Stadtentwicklung GmbH um weitere Ausführungen.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Dr. Sperle die Arbeitsschritte zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungsplanes vor. Bei der Innenentwicklung seien vor allem die Themen Wohn- und Gewerbeflächen, Grün- und Freiflächen sowie Mobilität und Demografie zu berücksichtigen. Weiter seien die spezifischen Rahmenbedingungen aller drei Ortsteile zu betrachten. Ziel eines solchen Gemeindeentwicklungsplanes sei eine ganzheitliche und integrierte Strategie zur Förderung der Innenentwicklung in der Gemeinde Schopfloch. Dies trage dann auch zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde bei. Im Verfahren gebe es auch eine Bürgerbeteiligung, denn ganz wichtig sei auch die Mitwirkungsbereitschaft der privaten Grundstückseigentümer. Der Entwicklungsplan sei im Ergebnis dann ein Handlungsleitfaden für den kommunalpolitischen Alltag. Die je nach Förderprogramm unterschiedlichen Anforderungen sollen im Konzept berücksichtigt werden.

Bürgermeister Staubitzer sprach sich für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts in Zusammenarbeit mit der STEG Stadtentwicklung GmbH aus.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der STEG Stadtentwicklung GmbH wie vorgeschlagen zu.

Haushaltsplan 2026, Beratung und Beschlussfassung Haushaltsrede des Bürgermeisters

In seiner Haushaltsrede führte Bürgermeister Staubitzer einleitend aus, dass der heute vorliegende Haushaltsplan die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde Schopfloch in aller Deutlichkeit offenlege. Die Kreisumlage liege mit derzeit 41,7 % mit Abstand an der Spitze der Landkreise in Baden-Württemberg und stelle die Kommunen vor immensen Schwierigkeiten. Trotzdem halte er die medizinische Versorgung in unserem Landkreis gerade mit dem Krankenhaus für sehr wichtig, nur müsse eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land gewährleistet werden.

Auch in diesem Jahr könne kein ausgeglichener Haushalt erstellt werden. Mit den im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie deutlich geringeren Gewerbesteuererträgen von nun rund 1 Mio. Euro zeige sich, dass damit eine grundlegende Säule des Haushaltsplanes weggebrochen sei.

So müsse die Gemeinde schauen, wie Ausgaben reduziert oder gestrichen und Einnahmen erhöht werden. Die Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze seien im vergangenen Jahr moderat erhöht worden. Freiwillige Leistungen oder Förderprogramme, wie das Dorfentwicklungsprogramm oder Schopfloch PLUS müssen gestrichen oder reduziert werden, genauso wie die Übernahme von Besamungskosten, Baumschnittkosten und anderem. Im Jahr 2026 sollen weitere Benutzungsgebühren für Hallen und Gebäude der Gemeinde angepasst werden, um den Ergebnishaushalt zu verbessern.

Ein kleiner Lichtblick seien die Mehreinnahmen im Forsthaushalt, bedingt durch den derzeit hohen Holzpreis und die etwas erhöhte Einschlagmenge.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 sei versucht worden, den Grundsätzen einer nachhaltigen und vorausschauenden Umsetzung der in 2026 und 2027 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen gerecht zu werden.

Schwerpunkte bei den investiven Ausgaben in diesem Jahr seien der Umbau und die Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses für Schopfloch (voraussichtliche Gesamtkosten von rund 4,1 Mio. Euro) und die Erschließung des Baugebiets „Aischbach“ in Oberiflingen (rund 643.000 Euro).

Positiv sei, dass die Gemeinde aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes 1,64 Mio. bis zum 31.12.2036 zur Verfügung habe. Hierzu müsse überlegt werden, für welche Maßnahmen dieses Geld verwendet werden soll.

Bürgermeister Staubitzer führte weiter aus, dass Investitionen, welche in den kommenden Jahren anstehen, seines Erachtens auch durch Kredite finanziert werden dürfen, wenn sie die Wertschöpfung sichern und in Zukunft dauerhaft entlasten.

Zusammenfassend stellte Bürgermeister Staubitzer fest, dass Zielsetzung der kommenden Jahre sein müsse, wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Hierfür müsse gespart werden.

Positiv stimmen ihn Spenden verschiedener Gruppierungen des Hüttensommers für gemeindliche Projekte. Denn durch solche Aktionen können doch noch Wünsche erfüllt werden, seien sie auch noch so klein.

Er sei den Ortschaftsräten und Ortsvorstehern von Ober- und Unteriflingen und dem Gemeinderat dankbar für die sehr gute Zusammenarbeit. Weiter bedankte er sich bei den beiden Kämmerinnen Carina Springmann und Tanja Bürkle. Zum weiteren Verlauf führte der Vorsitzende aus, dass zuerst Frau Springmann den Haushalt der Gemeinde erläutern werde und danach werde Dr. Uerpmann den Forsthaushalt vorstellen.

Vorstellung Planwerk

Einleitend ging Frau Springmann auf die Entwicklung der Einwohnerzahl ein, welche zum 30.06.2025 mit 2.580 Einwohnern etwas gesunken ist (Vorjahr: 2622 Einwohner). Anschließend erläuterte sie das Volumen des Haushalts 2026 und stellte fest, dass im Jahr 2026 kein Ausgleich möglich sein werde. Im Ergebnishaushalt seien ordentliche Erträge in Höhe von 8.244.560 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.796.739 Euro enthalten. Dies ergebe ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -552.179 Euro.

Der Finanzhaushalt enthalte den Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.048.745 Euro, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liege bei 7.756.764 Euro. Hieraus ergebe sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 291.981 Euro. Der Finanzhaushalt enthalte weiter für Einnahmen aus Investitionstätigkeit einen Gesamtbetrag

von 838.990 Euro, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liege bei 4.720.500 Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrage somit 3.881.510 Euro. Insgesamt ergebe sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 3.589.529 Euro.

Für diesen Betrag sei im Haushalt anstatt einer Entnahme aus den freien Mitteln die Finanzierung über eine Darlehensaufnahme, auch im Hinblick auf die Folgejahre, vorgesehen. Eingeplant wurden hierfür Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.500.000 Euro, die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit liegen bei 350.000 Euro, somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 1.150.000 Euro, der Finanzierungsmittelbestand ändert sich um -2.439.529 Euro. Weiter wurden in die Haushaltsplanung 2026 vorsorglich Kassenkredite in Höhe von 800.000 Euro eingestellt.

Die Hebesätze bei Grundsteuer A und B und bei der Gewerbesteuer seien zum 01.01.2025 neu festgesetzt worden. Für die Grundsteuer A und B liegt dieser bei 350 v.H., für die Gewerbesteuer beträgt er 360 v.H.

Weiter sprach Frau Springmann anstehende Änderungen bei der Steuerpflicht der Gemeinde nach § 2 b Umsatzsteuergesetz an. Die Gemeinde werde die Verlängerung der Übergangsfrist in Anspruch nehmen und den § 2b UStG ab 01.01.2027 anwenden.

Zu den Planansätzen der wichtigsten Einnahmearten im Jahr 2026 führte Frau Springmann aus:

Grundsteuer B:	380.000 Euro
Gewerbesteuer:	1.000.000 Euro
Einkommensteueranteil:	2.172.000 Euro
Familienleistungsausgleich:	170.000 Euro
Umsatzsteueranteil	706.000 Euro
Schlüsselzuweisungen	1.019.125 Euro

Zur Gewerbesteuer ergänzte Frau Springmann, dass der Planansatz gegenüber dem Vorjahr reduziert worden sei, da im Jahr 2025 der Planansatz von 1.200.000 Euro nicht erreicht wurde.

Wichtigste Ausgabearten in 2026 sind:

Finanzausgleichsumlage:	1.057.000 Euro
Kreisumlage:	1.877.300 Euro
Gewerbesteuerumlage:	98.000 Euro

Beim Finanzausgleich ergebe sich ein positiver Saldo von 1.034.825 Euro.

Die Gemeinde ist Mitglied im Gemeindeverwaltungsverband. Folgende Umlagen sind für 2026 vorgesehen: Umlage nach Inanspruchnahme: 100.000 Euro, allgemeine Aufwandsumlage: 74.019 Euro und Kapitalumlage: 6.044 Euro.

Bei der Wasserversorgung wurde eine Betriebskostenumlage an den Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein in Höhe von 200.000 Euro eingeplant.

Bei der Abwasserbeseitigung wurde eine Betriebskostenumlage an den Zweckverband Abwassergruppe Haugenstein in Höhe von 350.000 Euro eingeplant.

Die Evangelische Kirchengemeinde erhält für die Beteiligung am Abmangel der Kindergärten eine Umlage. Hierfür wurden 1.105.000 Euro vorgesehen.

Im Jahr 2026 sind Sanierungsmaßnahmen beim Friedhof Schopfloch (Zugang asphaltieren) sowie die Sanierung von Straßen und Wegen vorgesehen (Einmündung Tulpenweg und Belag Nelkenweg).

Die wichtigsten Ausgaben im investiven Bereich (Investitionsvolumen: 4,7 Mio. Euro) im Jahr 2026 sind:

- Neues Feuerwehrhaus in Schopfloch (3 Mio. Euro)
- Neues Baugebiet „Aischbach“ in Oberiflingen (643.000 Euro)
- Ausbau Glasfasernetz Schopfloch (350.000 Euro)

- Renaturierung Tälesbach (50.000 Euro)

Für das im Jahr 2025 aufgenommene Darlehen in Höhe von 2,9 Mio. Euro sind als Tilgungsbeträge ab Dezember 2025 monatlich 25.000 Euro zu zahlen. Das voraussichtliche Tilgungsende ist der 31.08.2036.

Für das Jahr 2027 sind Verpflichtungsermächtigungen für den Umbau des neuen Feuerwehrhauses in Schopfloch in Höhe von 800.000 Euro eingestellt worden.

Forsthaushalt 2026 und vorläufiges Ergebnis Jahr 2025

Forstamtsleiter Dr. Uerpmann ging zuerst auf das vorläufige Ergebnis 2025 ein. Im Forstwirtschaftsjahr 2025 wurden insgesamt 3.625 fm eingeschlagen, davon 2.935 fm planmäßig (geplant waren 3.030 fm). Die Schadnutzung mit 690 fm entspricht einem Anteil von 19 %, wobei dies etwa zur Hälfte die Fällung von Eschen wegen einer Pilzerkrankung zur Verkehrssicherung betrifft. Die restliche Schadnutzung erfolgte wegen Trockenheit und Käferbefall. Im Vergleich zum Jahr 2023, wo sehr viel Schadholz angefallen ist, kann hier im Jahr 2025, wie auch schon im Jahr 2024, eine positive Entwicklung verzeichnet werden, dies auch, weil das Klima in den letzten beiden Jahren für den Wald recht gut gewesen ist. Je nach Witterung könne diese Entwicklung aber auch schnell wieder anders sein, so Dr. Uerpmann.

Dr. Uerpmann ging auch noch auf die Kultur- und Pflegemaßnahmen im Jahr 2025 ein. Gepflanzt wurden 4.125 Bäumchen auf einer Fläche von 0,5 Hektar. Die Kultursicherung erfolgte auf einer Fläche von 9,2 Hektar.

Das vorläufige Betriebsergebnis ergibt einen Überschuss von rund 88.000 Euro (Planansatz: 9.555 Euro). Das gute Ergebnis konnte vor allem wegen eines deutlich besseren Holzpreises als in der Planung angenommen, erzielt werden. Weiter berichtete Dr. Uerpmann von der Ökokonto-Maßnahme im Horn, Unteriflingen. Im Ergebnis rechne man mit rund 105.000 Ökopunkten für diese Maßnahme.

Der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2026 sieht einen planmäßigen Einschlag von 3.320 fm vor. Die Schwerpunkte des Holzeinschlags liegen im Horn (1.950 fm), im Haidenwäldle (220 fm) und im Pfaffenholz (950 fm). Für zufällige Nutzung und Verkehrssicherung wurden 200 fm eingeplant. Der Einschlag im Horn ist bereits fast erledigt.

Neu gepflanzt werden sollen 3.500 Bäumchen, darin enthalten sind 2.500 Stück für eine gegebenenfalls notwendig werdende Wiederholungspflanzung. Kultursicherungsmaßnahmen sind auf 9,8 ha vorgesehen und die Jungbestandspflege auf 2,5 Hektar.

Die finanzielle Planung für 2026 enthält voraussichtliche Gesamteinnahmen von 198.250, die Gesamtausgaben wurden mit 194.535 Euro kalkuliert, so dass es voraussichtlich zu einem Überschuss von rund 3.715 Euro kommen wird. Hierzu erläuterte Dr. Uerpmann, dass die Einnahmen mit Blick auf die nicht absehbare Entwicklung des Holzpreises konservativ und nicht auf Grundlage des guten Holzpreises vom Jahresanfang errechnet worden seien.

Bürgermeister Staubitzer ergänzte zum Forsthaushalt noch, dass für Wegebauarbeiten im Jahr 2026 rund 20.000 Euro eingerechnet wurden, womit dann der Bereich im Horn für mehrere Jahre erledigt sei.

Zum Haushaltsplan 2026 stellte Bürgermeister Staubitzer fest, dass dieser mit einem negativen Gesamtergebnis von rund 550.000 Euro nicht ausgeglichen werden könne. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 (Gesamtergebnis von rund -1.142.000 Euro) könne die Gemeinde hier aber einen um rund die Hälfte reduzierten Betrag ausweisen.

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan wie vorgestellt.

Jagdpatch 2026, weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Staubitzer ging anfangs nochmals auf die seit Oktober 2025 erfolgten Beratungen bezüglich der zum 01.04.2026 anstehenden Neuverpachtung der Jagd ein. Um beim notwendigen Waldumbau als Gemeinde einen möglichst großen Einfluss zu haben, sei vom Forstausschuss für einen Teil des Jagdbogens Unteriflingen die Einführung einer Regiejagd vorgeschlagen worden. Dieses Vorhaben habe einiges an Unruhe, Missverständnissen und Unverständnis hervorgerufen. Ihm sei es aber wichtig, so der Vorsitzende weiter, alle Beteiligten einzubeziehen, weshalb er vorschläge, sich die nächsten Monate Zeit für dieses Thema zu nehmen, so dass dann Ende des Jahres 2026 entsprechende Beschlüsse gefasst werden können. Sein Vorschlag wäre deshalb, alle drei derzeitigen Jagdpachtverträge um ein Jahr zu verlängern. Dieses Vorgehen habe er auch mit den zuständigen Behörden sowie den Beteiligten so besprochen. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die vorgeschlagene Vorgehensweise für gut befunden.

Umbau Feuerwehrhaus, Vergaben (Feuerwehr-/Flucht- und Rettungswegepläne, Abhangdecken)

Die Erstellung der Flucht- und Rettungswegepläne wurde freihändig ausgeschrieben, eingegangen sind drei Angebote. Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde die Vergabe an die Firma Roth, Feuerschutzeinrichtungen, Bühl zum Bruttoangebotspreis von 4.138,82 Euro empfohlen.

Bezüglich der Abhangdecken sind im Rahmen der freihändigen Ausschreibung sieben Angebote eingegangen. Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde die Vergabe an die Firma Böhringer GmbH, Weinstadt zum Bruttoangebotspreis von 23.709,32 Euro empfohlen.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten wie vorgeschlagen. Bürgermeister Staubitzer ging noch auf die schon in der letzten Sitzung angesprochene Frage einer Atemschutzgerätekwerkstatt ein. Das hierzu eingegangene Angebot lag bei rund 250.000 Euro. Der Vorsitzende berichtete, dass er nach der letzten Sitzung die Frage, ob es eine andere Lösung für die Atemschutzwerkstatt gebe, geprüft habe und deshalb auch mit der Gemeinde Waldachtal gesprochen habe. Hier sei man gerne bereit, die Geräte wie bisher zu reinigen und zu pflegen. Alternativ sei ein neues Angebot eingeholt worden, dieses habe allerdings auch bei Kosten von rund 230.000 Euro gelegen. Er habe deshalb dem Feuerwehrausschuss vorgeschlagen, auf die Atemschutzwerkstatt zu verzichten und diesbezüglich weiter mit der Gemeinde Waldachtal zusammenzuarbeiten. Die Feuerwehr sei mit diesem Vorschlag einverstanden.

Auf Frage zu den hierfür derzeit anfallenden Kosten informierte Bürgermeister Staubitzer, dass die jährlichen Kosten für die Pflege durch die Gemeinde Waldachtal bei rund 5.000 Euro liegen. Da bekanntlich die Atemschutzgeräte künftig öfters gereinigt werden müssen, werde sich dieser Betrag aber etwas erhöhen.

Der Gemeinderat nahm den Sachstand bezüglich der Atemschutzwerkstatt zur Kenntnis.

Nachfolgend dem Baugesuch erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen:

Umbau und Erweiterung des bestehenden Milchviehstalles (teilweise nachträgliche Genehmigung) und Neubau eines 2000 cbm Güllebehälters, auf Flst. 1560, Brunnenstraße 42, Schopfloch-Unteriflingen

Änderung der Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen

Bürgermeister Staubitzer informierte, dass ab 01.03.2026

die Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen geändert werden. Es werde einen wöchentlichen Wechsel geben, in den geraden Kalenderwochen öffne die Ortschaftsverwaltung in Oberiflingen, in den ungeraden Kalenderwochen die Ortschaftsverwaltung in Unteriflingen. Grund hierfür seien die teilweise geringen Inanspruchnahmen. Das zukünftige Vorgehen soll mit den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat besprochen werden.

DRK Kreisverband Freudenstadt e. V., Neubau Rettungswache in Schopfloch, Verlängerung der Baugenehmigung

Bürgermeister Staubitzer berichtete, dass der DRK Kreisverband Freudenstadt e. V. die Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau der Rettungswache in Schopfloch um drei Jahre beantragt habe, was die Verwaltung zugesagt habe. In diesem Zusammenhang könne man sich für das DRK über den erhaltenen Zuschuss in Höhe von 2,2 Mio. Euro freuen und beglückwünschen.

Betreuung Geschirrmobil, Kühlwagen und Spuckschutz

Bürgermeister Staubitzer gab bekannt, dass das Geschirrmobil, der Kühlwagen und der Spuckschutz, für den mittlerweile auch eine geringe Ausleihgebühr von 10 Euro berechnet wird, ab dem 01.03.2026 von Herrn Andreas Zeller aus Oberiflingen betreut wird. Er freue sich sehr, dass hier wieder ein gewissenhafter und handwerklich geschickter Mitarbeiter gewonnen werden konnte.

Förderung Baumschnitt

Nachgefragt wurde wegen der Landesförderung für Baumschnitt. Die Verwaltung führte dazu aus, dass es diese Landesförderung für Baumschnitt nicht mehr gebe.

Neues aus dem Standesamt

Schopfloch

Geburten

05.01.2026 Markuss Križus
Sohn der Karīna Križus geb. Sietiņa und des Jānis Križus
Herzlichen Glückwunsch!

Oberiflingen

Sterbefälle

04.01.2026 Paula Fischer geb. Reich
Alter: 89 Jahre

Anpassung der Gebühren für den Personalausweis

Der Bundesrat hat am 30.01.2026 der Gebührenerhöhung für den Personalausweis zugestimmt. Daraus ergeben sich nun seit dem 07.02.2026 folgende Änderungen bei den Gebühren:
Personalausweis bei über 24-Jährigen auf 46,00 Euro
Personalausweis bei unter 24-Jährigen auf 27,60 Euro



EC-Kartengerät

Ab sofort besteht die Möglichkeit, Zahlungen per Kartenzahlung vorzunehmen. Das EC-Kartengerät befindet sich im Bürgerbüro.

Wir freuen uns, Ihnen diesen zusätzlichen Service anbieten zu können.

Grundsteuer – Vierteljahresrate auf 15.02.2026

Am 15.02.2026 wird die 1. Rate der Grundsteuer 2026 fällig. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, wird der Steuerbetrag der Bankkonten belastet. Haben Sie bisher kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, bitten wir Sie, die fälligen Beträge alsbald an die Gemeindekasse zu überweisen oder ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Gewerbesteuervorauszahlung auf 15.02.2026

Am 15.02.2026 wird die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2026 fällig. Die Abgabepflichtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge alsbald an die Gemeindekasse zu entrichten. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, wird die Vorauszahlung zum 15.02.2026 auf den Konten belastet.

Zustellung der Wasserzinsbescheide für das Jahr 2025

Die Wasserzinsbescheide werden in den nächsten Tagen zugestellt. Die Gebühren sind am 16.03.2026 zur Zahlung fällig und bis zu diesem Termin an die Gemeindekasse Schopfloch zu entrichten, sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt.

Wasser- und Abwasserpreise für das Jahr 2025:

Wasserpreis/cbm: 2,02 Euro + 7 % MwSt.
Grundpreis Wasseruhr QN 2,5 / Monat: 2,04 Euro + 7 % MwSt.
Schmutzwassergebühr/cbm: 2,34 Euro
Niederschlagswassergebühr: 0,70 Euro/qm

Absicherung von Wasserleitungsrohrbrüchen im Bereich der Hausanschlussleitungen

Die Gemeinde Schopfloch informiert bezüglich der Kostentragung bzw. Absicherung von Wasserleitungsrohrbrüchen im Bereich der Hausanschlussleitungen:

Auszug Wasserversorgungsatzung der Gemeinde Schopfloch vom 02.12.2015

§ 14

Haus- und Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum des Grundstückseigentümers.

§ 15

Kostenerstattung

- (1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:
 1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse.
 2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

Wie oben angefügt gehört zur Hausanschlussleitung auch der Bereich zwischen Grundstücksgrenze und der

Hauptleitung in der Straße. Bei der Leitungswasserversicherung bei den Versicherungsunternehmen ist jedoch meistens nur der Bereich auf dem eigenen Grundstück versichert. Im Rahmen einer besonderen Vereinbarung kann man jedoch mit diesen Versicherungen eine Zusatzvereinbarung treffen, dergestalt, dass auch der Bereich in öffentlichen Straßen mit abgesichert ist. Wir möchten Sie deshalb bitten, sich gegebenenfalls mit Ihren Versicherungsunternehmen in Verbindung zu setzen und hier eine Zusatzvereinbarung zu treffen, damit im Schadensfall auch der öffentliche Teil abgedeckt wird.



Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 16.02.2026**, statt.

Gelber Sack

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke findet am **Montag, 16.02.2026**, statt.



Wald

Sprechstunde Förster im Rathaus

Die Sprechstunde des Försters findet für die Zeit der Vertretung jeden **Mittwoch von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr** im Besprechungszimmer des Rathauses Schopfloch statt. Sie erreichen Herrn Hemminger ebenfalls unter der Telefonnummer 07441 920-3016 oder per E-Mail: hemminger@kreis-fds.de.



Schopfloch

TÜV-Sonderaktion

für Zugmaschinen und Einachsanhänger o. Bremse

Do 19.02.2026 08:00 – 11:00 Uhr

Schopfloch ehem. LM Barth Bahnhof

Rückfragen und Informationen

TÜV SÜD Auto Service GmbH
 Service-Center Freudenstadt
 Alte Poststrasse 5
 72250 Freudenstadt
 Telefon 07441 / 81025

Gebühren: Zugmaschinen bis 40 km/h: 60,00 Euro
 Einachsanhänger ohne Bremse: 32,90 Euro

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, wie bei den letztjährigen Zugmaschinenabnahmen, in alphabetischer Nachnamenreihenfolge vorbeizuschauen. Es sind zwei Prüfer vor Ort. Sofern der o. a. Termin durch einen Fahrzeughalter nicht eingehalten werden kann, muss sein Fahrzeug an einem der regelmäßigen Prüftage bei der Prüfstelle in Freudenstadt vorgeführt werden.

Fundsache

Am 06.02.2026 wurde in der Glattener Straße auf Höhe vom Gasthaus Sonne ein **Schlüsselbund** gefunden. Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Rathaus Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443/9603-16 melden.



Freiwillige Feuerwehr

Hauptversammlung Feuerwehr

Die Hauptversammlung der Feuerwehr Schopfloch findet am 20. Februar 2026 statt.

Beginn 19:00 Uhr in der Veranstaltungshalle in Schopfloch
 Anzugsordnung: Uniform und Mütze

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
 - TOP 2: Bericht des Kommandanten / Bericht der Einsatzabt. Schopfloch
 - TOP 3: Bericht des Abt.-Kdt. Einsatzabt. Oberiflingen
 - TOP 4: Bericht des Abt.-Kdt. Einsatzabt. Unteriflingen
 - TOP 5: Bericht des Jugendwartes
 - TOP 6: Bericht der Altersabteilung Schopfloch
 - TOP 7: Bericht der Altersabteilung Oberiflingen
 - TOP 8: BM Staubitzer
 - TOP 9: Entlastung der Feuerwehrführung
 - TOP 10: Wahlen
 - TOP 11: Ehrungen und Beförderungen
 - TOP 12: Neuzugänge / Abgänge / Übertritte
 - TOP 13: Grußworte
 - TOP 14: Sonstiges
- Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Uwe Finkbohner
Gesamtkommandant
Feuerwehr Schopfloch



Oberiflingen

TÜV-Sonderaktion

für Zugmaschinen und Einachsanhänger o. Bremse

Do 19.02.2026 08:00 – 11:00 Uhr

Oberiflingen Rathaus

Rückfragen und Informationen

TÜV SÜD Auto Service GmbH
 Service-Center Freudenstadt
 Alte Poststrasse 5
 72250 Freudenstadt
 Telefon 07441 / 81025

Gebühren: Zugmaschinen bis 40 km/h: 60,00 Euro
 Einachsanhänger ohne Bremse: 32,90 Euro

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, wie bei den letztjährigen Zugmaschinenabnahmen, in alphabetischer Nachnamenreihenfolge vorbeizuschauen. Es sind zwei Prüfer vor Ort. Sofern der o. a. Termin durch einen Fahrzeughalter nicht eingehalten werden kann, muss sein Fahrzeug an einem der regelmäßigen Prüftage bei der Prüfstelle in Freudenstadt vorgeführt werden.

Straßenbeleuchtung

In dem Bereich der Steinshalde, Teilen der Talstraße, dem Ochsenplatz und der Dettlinger Straße ist die Straßenbeleuchtung defekt.

Unser Bauhof kümmert sich bereits darum, das Problem schnellstmöglich zu beheben.

Wir bitten um Verständnis.



Unterirflingen

TÜV-Sonderaktion

für Zugmaschinen und Einachsanhänger o. Bremse

Fr 20.02.2026 08:00 – 13:00 Uhr
Unterirflingen Feuerwehrhaus

Rückfragen und Informationen

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Service-Center Freudenstadt
Alle Poststraße 5
72250 Freudenstadt
Telefon 07441 / 81025



Gebühren: Zugmaschinen bis 40 km/h: 60,00 Euro

Einachsanhänger ohne Bremse: 32,90 Euro

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, wie bei den letztjährigen Zugmaschinenabnahmen, in alphabetischer Nachnamenreihenfolge vorbeizuschauen. Es sind zwei Prüfer vor Ort. Sofern der o. a. Termin durch einen Fahrzeughalter nicht eingehalten werden kann, muss sein Fahrzeug an einem der regelmäßigen Prüftage bei der Prüfstelle in Freudenstadt vorgeführt werden.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

GVV Dornstetten

Öffentliche Bekanntmachung

Fünfte Änderung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Dornstetten

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Dornstetten hat am 26. November 2025 den Entwurf des „Flächennutzungsplan 2030 – 5. Änderung“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf wurde, neben der Erweiterung des Pflegeheims Rödelsberg in Schopfloch und der Agri-PV-Anlage Schneewangen in Schopfloch – Oberirflingen, um folgende Punkte erweitert:

- „Feuerwehr und Kindergarten“ in Schopfloch-Ober- und Unterirflingen,
- „Erweiterung Gewerbegebiet Lange Teile“ in Waldachtal-Hörschweiler
- „Erweiterung Wohngebiet Postberg“ in Waldachtal-Lützenhardt

- „Erweiterung PV-Anlage Röteneräcker“ in Glatten
- Rücknahme „Birkäcker-Erweiterung“ in Waldachtal-Cresbach

Der Planbereich ergibt sich aus der nachstehenden Gesamtübersicht der einzelnen Änderungspunkte.

Veröffentlichung auf den Homepages der Verbandsgemeinden und Auslegung in den Rathäusern

Der Entwurf der fünften Flächennutzungsplanänderung wird

vom 16. Februar 2026 bis 22. März 2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Dornstetten unter <https://www.dornstetten.de/buergernachrichten/>, auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal unter <https://www.waldachtal.de/de/leben-in-der-gemeinde/informatives/flaechennutzungsplan>, auf der Homepage der Gemeinde Schopfloch unter <https://www.schopfloch.de/leben-wohnen/bauen/flaechennutzungsplan> und auf der Homepage der Gemeinde Glatten unter <https://www.glatten.de/wirtschaftsbauen/bauen/flaechennutzungsplan-2030> veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch im Rathaus jeder der Verbandsgemeinden Dornstetten, Glatten, Schopfloch und Waldachtal während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Neben dem Entwurf sind folgende wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht vom 26.11.2025 mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planungen und möglichen Betroffenheiten der Schutzgüter Biotope/biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Landschaftsbild, Erholung, Mensch, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter. Zudem enthalten sind Hinweise von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen auf die vorgenannten Schutzgüter.
- Die weiteren vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Raumordnung und Bauleitplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Oberflächenwasser, Landwirtschaft, Geologie, Erschließung und Versorgung, Telekommunikation und Stromversorgung, Denkmalschutz und Blendwirkung.

Stellungnahmen können während der o.a. Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse des Gemeindeverwaltungsverbands Dornstetten: gvv-stockburger@online.de). Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten, Verbandsbauamt, Hauptstraße 18, 72280 Dornstetten während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden. Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird aufgrund des § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dornstetten, den 13.02.2026

gez. Tore-Derek Pfeifer, Verbandsvorsitzender